

5 Betrieb einer Kindertageseinrichtung

5.1 Platzvergabe

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Informationen und Schritte rund um die Vergabe der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Außerdem werden Muster-Vertragsunterlagen des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe vorgestellt, die in der Praxis hilfreich verwendet werden können.

5.1.1 Kommunale Vormerksysteme

Immer mehr Kommunen gehen dazu über, die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zentral mit Hilfe von internetbasierten Informations- und Vormerksystem zu vergeben. Träger und Einrichtungen können sich in ihrer Kommune zu den Angeboten und Regelungen vor Ort erkundigen und sich mit ihrer Einrichtung im Vormerksystem registrieren lassen. In einigen Kommunen und Städten sind solche Systeme bereits, nach Rücksprache mit den Trägern, verpflichtend eingeführt worden. In anderen Kommunen können die Einrichtungen entscheiden und die Anmeldung der Kinder durch ihre Eltern auch direkt über die Einrichtung bzw. den Träger vornehmen. Für die Jugendämter bietet das Vormerksystem eine gute Orientierung darüber, wie viele Plätze in der Kommune vorhanden sind und wie hoch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist. Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe empfiehlt vorab die genauen Bedingungen und Vorgehensweisen vor Ort zu erfragen und neben den elektronischen Vormerksystemen auch den persönlichen Kontakt zu den Eltern zu suchen. Nur auf dem persönlichen Weg können sich beide Seiten einen Eindruck davon machen, ob Familie und Einrichtung zueinander passen.

5.1.2 Abstimmung der Aufnahmekriterien im Rat der Einrichtung

Jede Kindertageseinrichtung muss für sich festlegen, nach welchen Kriterien die Aufnahme der Kinder auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze erfolgen soll. Dies ist notwendig, um ein für alle Beteiligten nachvollziehbares Anmeldevorgehen vorhalten zu können. Es hilft sowohl der Leitung bei der Entscheidung, welche Kinder vorrangig zu berücksichtigen sind und bietet andererseits Transparenz und Verlässlichkeit für die Eltern, inwieweit sie eine Chance bzw. auch eine Sicherheit für einen Platz haben.

Die Aufnahmekriterien werden im Rat der Einrichtung beschlossen und greifen somit die Blickwinkel des Trägers, der Leitung, der Mitarbeiter*innen sowie der Elternvertreter*innen auf. Mehr zum Rat der Einrichtung ist im Kapitel [5.2.3](#) zu lesen.

Folgende beispielhafte Aufnahmekriterien bieten einen Überblick über die Aspekte, die bei der Vergabe der Betreuungsplätze berücksichtigt werden können bzw. mitbedacht werden sollten:

- Kinder alleinerziehender Elternteile werden vorrangig aufgenommen.
- Kinder, deren Geschwister zeitgleich die Einrichtung besuchen, werden vorrangig aufgenommen.
- Das Alter der Kinder ist ausschlaggebend für die Platzvergabe (dabei kann sowohl die Aufnahme jüngerer Kinder oder die Aufnahme älterer Kinder bevorzugt berücksichtigt werden, bspw. Aufgrund von Finanzierungsstrukturen).
- Soziale Gründe, die eine Aufnahme befürworten, werden berücksichtigt (Mehrlingsgeschwister, Krankheit/Tod eines Elternteils, Ausbildung etc.).
- Kinder mit Behinderung werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Plätze aufgenommen.
- Kinder mit einem Wohnsitz in der Gemeinde/Kommune werden bevorzugt aufgenommen.
- Kinder, die bereits einen U 3 Platz in der Einrichtung haben, bekommen Vorrang gegenüber externen Anmeldungen bei der Aufnahme in die Gruppe der 3-6-jährigen Kinder (Ü3 Gruppe). → wichtig, um Verlässlichkeit und dauerhafte Bindung zu gewährleisten.
- Das aufzunehmende Kind muss in die Gruppenstruktur (z.B.: Alter, Geschlecht etc.) passen.

Die gemeinsam beschlossenen Aufnahmekriterien werden in einem Dokument schriftlich festgehalten. Dort sollten auch Regelungen aufgenommen werden, wie in Grenzfällen entschieden wird. So kann beispielsweise eine Abstimmung im Rat der Einrichtung mit einem definierten Mehrheitsverhältnis festgelegt werden. Diese Aufnahmekriterien können auch auf der Internetseite der Einrichtung transparent für Außenstehende veröffentlicht werden.

5.1.3 Muster-Betreuungsvertrag für DRK-Kindertageseinrichtungen & Familienzentren

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe hat ein Muster eines Betreuungsvertrages für DRK-Kindertageseinrichtungen und Familienzentren erstellt. Dieser ist u.a. 2018 auf die in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung, in 2020 im Zuge des neuen Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention und im Jahr 2023 sowie in 2024 auf die aufsichtsrechtlichen Grundlagen hin aktualisiert und angepasst worden.

Das Dokument mit den Vertragsgrundlagen dient als Hintergrundinformationen für die Einrichtungsmitarbeiter*innen und die Eltern.

Des Weiteren gibt es ein Dokument mit den Anlagen zum Betreuungsvertrag. Darin sind weitere Vertragsrelevante Informationen und von den Eltern auszufüllende Formulare enthalten.

Als ein weiteres Hilfsmittel hat der Landesverband eine Checkliste zur Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erstellt. Dieses bietet eine gute Übersicht, über alle Vorgänge, die im Kontext der Anmeldung und Aufnahme erfüllt und berücksichtigt werden müssen.

Die folgenden Dokumente können bei den Fachreferentinnen vom DRK-Landesverband angefordert werden:

- Muster_Betreuungsvertrag_2024
- Muster_Betreuungsvertrag_Grundlagen_2024
- Muster_Betreuungsvertrag_Anlagen_2024
- Checkliste für die Kindertageseinrichtung zur Aufnahme eines Kindes (2024)